



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Antragstellung der Stadt Zittau zur Förderung der Maßnahmen Revitalisierung "Ehemaliges Militärgelände" – II. "Abbruch Villingenring 4,5,6"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2019	Vorberatung				
Sozialausschuss	21.01.2019	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	24.01.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.01.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020) vom 14. April 2015
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51102.421106
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314100

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2020-2023
Aufwendungen	1.539.761,00 €	0,00 €	1.539.761,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	1.231.808,80 €	0,00 €	1.231.808,80 €

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

## **Begründung:**

Langfristiges Ziel der Stadt Zittau ist die Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes "Ehemaliges Militärgelände". Aufgrund des herausfordernden Umfangs ist dies nur mit jeweils einzeln umzusetzenden Maßnahmen realisierbar, bei denen zudem stets aufgrund der Komplexität mit nicht vorhersehbaren Kosten zu rechnen ist. Es handelt sich um ein Gebiet im Süden der Stadt mit einer Vielzahl von Gebäuden, Erschließungsflächen, Plätzen sowie der zugehörigen Infrastruktur zur Versorgung, welches ehemals für eine militärische Nutzung geschaffen wurde. Nach Rückzug und Aufgabe dieser Nutzung stellt das Areal heute als nahezu kleine Stadt in der Stadt für sich ein herausforderndes Erbe für Zittau dar. Hier findet sich großflächig baulicher Missstand mit zunehmend entstehenden Gefahrenquellen, aus dem künftig eine frische Perspektive für die Entwicklung der Stadt durch einen großflächigen Rückbau für eine qualifizierte Folgenutzung und Renaturierung entstehen soll. Grünzüge, Freiluftschneisen, Freiflächen, parkähnliche Anlagen fördern ein gutes Klima und tragen zur grünen Entwicklung der Stadt bei - eine Verbindung vom Historischen Stadtkern über die Besonderheit des Grünen Rings sowie über die Hochwaldstraße und über das ehem. Militärgebiet bis ins Gebirge. Der Rückbau der Gebäude sowie zugehöriger Infrastruktur ist komplex und übergreifend zu betrachten, da Umverlegung von Leitungen, Zuwegungen und dergleichen mit Umsetzung der einzelnen Maßnahmen einhergehen, um die Sicherung der Bestandsfähigkeit und Nutzbarkeit umliegender Gebäude zu gewährleisten.

II. Maßnahme - Abbruch Gebäudekomplex Villingenring 4,5,6 - Rückbau Erschließungsflächen Porthmouther Weg ab Villingenring 4 und 5 sowie Pistoiaer Weg ab Villingenring zwischen 5 und 6 - Umverlegung und Rückbau technische Infrastruktur

Die Kasernengebäude Villingenring 4,5,6 wurden bis ca. 1990 als Soldatenunterkunft genutzt. Nach der politischen Wende 1989/90 wurde das gesamte umliegende NVA-Gelände stillgelegt. Die Gebäude Villingenring 4,5,6 stehen seitdem leer und sind vollständig ungenutzt. Die Gebäudesubstanz ist verschlissen und dem Vandalismus preisgegeben. Direkt an ein Wohngebiet angrenzend, stellen die zugewachsenen Bauwerke einen städtebaulichen Missstand dar. Geplant ist der vollständige Abbruch der freistehenden 3-geschossigen Gebäude einschließlich Tiefenentrümmerung. Die frei werdende Fläche wird mit Mutterboden abgedeckt und begrünt und mit standortheimischer Bepflanzung aufgewertet. Es ist mittelfristig keine bauliche Nachnutzung der Fläche vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den Antrag der „II. Maßnahmen – Abbruch Villingenring 4,5,6“ zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes „Ehemaliges Militärgelände“ im Rahmen des Programmes zur Integrierten Brachflächenentwicklung (IBE) einzureichen.